

Protokoll

über die Sitzung des Strassen- und Wegeausschusses
der Gemeinde Bippen am 09.09.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Röthker-Bruns, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Jörg Brüwer, Ratsherr

Mitglieder

Herr Johannes Nyenhuis,
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Herr Helmut Tolsdorf, Bürgermeister
Herr Günther Wissmann,
Frau Martina Wolke, Ratsfrau

Vertr. für Göwert, Carsten

Vertr. für Thole, Anita
Vertr. für Elbers, Sandra
bis 20.07 Uhr, TOP Ö 10)

Verwaltung

Frau Annegret Hausfeld, Protokollführerin

Es fehlen:

Stellvertretende Vorsitzende

Frau Anita Thole, Ratsfrau

Mitglieder

Frau Sandra Elbers, II. stellv. Bürgermeisterin
Herr Carsten Göwert, Ratsherr

Verhandelt:

Bippen, den 09.09.2013,

**im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Bippen, Hauptstr. 4, 49626
Bippen**

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Röthker-Bruns eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des
Strassen- und Wegeausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Begrüßung

Herr Röthker-Bruns begrüßt die Ausschussmitglieder sowie Bürgermeister Tolsdorf .

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Röthker-Bruns stellt fest, dass mit Datum vom 29.08.2013 ordnungsgemäß geladen wurde und der Strassen- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ausschussmitglieder

Herr Röthker-Bruns stellt fest, dass Frau Elbers durch Herrn Wissmann, Frau Thole durch Bürgermeister Tolsdorf und Herr Göwert durch Herrn Nyenhuis vertreten werden; die übrigen Ausschussmitglieder sind anwesend.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.2)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls Bi/StWeA/01/2013 vom 27.05.2013

Herr Nyenhuis erklärt, dass zu TOP Ö 8) folgende Änderungen zu berücksichtigen sind:

13. Wartelshöhe, Bippen:

- a) der Abschnitt des Weges von den neuen Spurbahnen bis zur Einmündung auf die L 73 ist zu splitten
- b) es ist zu überlegen, ob der übrige Teilabschnitt des Weges auf Dauer gefräst und als Schotterweg erhalten werden soll
- c) der Anlieger Heinrich Gresbrand sollte aufgefordert werden, einige Kiefern auf seinem Grundstück zu entfernen, da diese die Teerdecke „hochdrücken“ – nach dem Fällen sind die „Buckel“ durch den Bauhof zu beseitigen – Herr Röthker-Bruns wird diese Angelegenheit mit Herrn Gresbrand besprechen

14. Kreuzweg Richtung Ackwinkel, Hartlage: vorhandene Fahrbahnbeschädigungen v. a. im Kurvenbereich sind durch den Bauhof

zu beseitigen (Schotter) – zusätzlich soll der Weg gesplittet werden

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht erhoben; es ist somit mit vorstehenden Änderungen einstimmig (3 Ja-Stimmen) genehmigt.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Erweiterung der Tagesordnung

Keine Erweiterung.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.3)

Punkt Ö 8) Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen und Wegen
Vorlage: BIP/050/2013

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.3)

Punkt Ö 9) Holzungsarbeiten 2013 / 2014
Vorlage: BIP/051/2013

Im Rahmen einer Bereisung wurden verschiedene Straßen und Wege in Augenschein genommen, an denen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bzw. im Winter 2013 / 2014 Holzungsarbeiten ausgeführt werden sollten.

An der Bereisung haben Herr von der Haar, Bauhof Bippen, und Herr Zapp, Forstthof Artland, teilgenommen.

Die Tagesordnungspunkt Ö 8) und Ö 9) werden zusammengefasst behandelt.

Der Strassen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

1. Alte Schulstr., Ohrtermersch: Herr Zapp erhält den Auftrag, die erforderlichen Holzungsarbeiten auszuführen. Sollten die Arbeiten nicht bis zum Ende des Jahres ausgeführt sein, wird der Bodenkulturzweckverband mit den Arbeiten beauftragt. Die in die Fahrbahn ragenden Äste sind umgehend durch den Bauhof zu beseitigen, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Im Herbst ist die Bankette zu fräsen, so dass im folgenden Frühjahr gesplittet werden kann.
2. Zufahrt Haus Mehmman, Quakenbrücker Str. (L 60), Ohrte: Die Familie Mehmman bessert die Zufahrt in Eigenarbeit aus, wenn die Gemeinde Kaltbitumen zur Verfügung stellt.
3. Frau Wolke informiert darüber, dass eine Eiche hinter dem

Wasserwerk Richtung Haneberg kaputt ist. Der Bauhof sollte diese entfernen.

4. Beim Graben an der Siedlung, Ohrte-Ohrtermersch, wird keine Problematik gesehen. Bürgermeister Tolsdorf wird den Anlieger Geers ansprechen.
5. Der Zaun am Grundstück „Siedlung 3“ in Ohrtermersch wird nicht als problematisch angesehen.
6. Da die Straße bei den Hünensteinen in Dalum „reißt“, sind die Kiefern an der Straße durch den Bauhof zu entfernen.
7. In Höhe des Hofes ehem. Fenstermann (j. Wellmann) in Dalum wird bei Starkregen sehr viel Sand auf die Straße gespült, der dann durch den Bauhof der Gemeinde entfernt werden muss. Nach dem letzten Starkregen wurde mit Unterstützung durch die Samtgemeinde Fürstenau eine Grube angelegt, damit das Wasser abfließen kann. Um eine dauerhafte Lösung zu schaffen, sollte ein Weg durch das Gehölz der Familie Heidhaus angelegt werden; diese würden das Gehölz entfernen. Auf der Ecke ist dann ein Gully herzustellen, mit einem Durchlass zum Acker von Röthker-Bruns. Diese Arbeit sollte durch den Bauhof der Samtgemeinde Fürstenau erfolgen.
8. Am Grundstück „Zeisigweg 5“, Bippin, sind durch den Bauhof Bippin einige Erlen zu entfernen und zum Hofdienerweg hin auf den Stock zu setzen.
9. Die Lärmschutzwälle an den Baugebieten „Klusacker“ und „Middelung“ werden durch den Forsthof Artland geholt.
10. Der Bodenkulturzweckverband ist mit folgenden Holzungsarbeiten zu beauftragen:
 - a) Upwiesenweg im Gewerbegebiet bis zur Bahn
 - b) Zeisigweg im Ferienhausgebiet
 - c) Leikenweg – von der Bahn bis Wolke, Herbert
11. Am Holzberg ist ein Haselnussbaum zu beschneiden; Eigentümer ist Schötter.
12. Ein Baum am Leikenweg muss gefällt werden; hier sind die Eigentumsverhältnisse zu klären.
13. Die Eichen am Upwiesenweg sollten überprüft werden; Eigentümer ist Hermann Schmidt.
14. Dem Antrag von Herrn Struckmann, Vechtel, auf Entfernen einer gegenüber seinem Haus in einer Hecke wachsenden Eiche wird nicht entsprochen.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.4)

Punkt Ö 10) Wegemaßnahmen im Rahmen der Flurbereinigung
Vorlage: BIP/052/2013

Herr Nyenhuis berichtet über ein Gespräch mit Herrn Sternitzke vom LGLN, in dem u. a. mitgeteilt wurde, dass in 2013 keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden, sondern erst in 2014. Dies hat haushaltsrechtliche Gründe, da keine EU-Mittel beantragt wurden. In 2014 sollen kleinere Maßnahmen (Restarbeiten an Wegen) möglichst an größere Bauvorhaben angehängt werden, um Kosten zu sparen. Außerdem soll in 2014 die 2. Rate der Anliegerbeiträge erhoben werden.

Auch wurde über Ausgleichsmaßnahmen in Form der Anpflanzung einer ca. 380 m langen Eichenreihe am Hekeser Kirchweg und Upwiesenweg gesprochen. Hierfür sind auch in Privatbesitz befindliche Flächen zur

Bepflanzung vorgesehen. In einem Gespräch haben die Eigentümer Meurer und Wrigge ihr Einverständnis erklärt. Es werden entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Des Weiteren wurden die Mängel an zwei Strassen des Flurbereinigungsgebietes thematisiert. Obwohl die festgestellten Risse zwischenzeitlich durch den Bauhof der Gemeinde mit Bitumen verfüllt wurden, sind wie erneut wieder da. Für beide Abschnitte ist keine Gewährleistung gegeben. Da trotzdem Handlungsbedarf besteht, schlägt Herr Nyenhuis vor, einen Abschnitt von 80 m Länge im TG-Verfahren (70:30) und den restlichen Bitumendeckenaufbau (180/190 m) über die Gemeinde Bippen zu finanzieren. Um ein günstiges Angebot zu erhalten, müsste das LGLN das Teilstück der Gemeinde mit ausschreiben. Die Kosten für die Gemeinde dürften bei 8.000 – 9.000 € liegen.

Herr Nyenhuis weist ausdrücklich darauf hin, dass er den Ausbau der 180/190 m nicht für sich haben will.

Ein Vermerk über den Besprechungstermin ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Da er sich in dieser Angelegenheit für befangen hält, nimmt er nicht an der Abstimmung teil und verlässt den Sitzungsraum während der Abstimmung.

Abschließend berichtet Herr Nyenhuis, dass die Abflussmulde bei Uwe Kamper, Döthen, kein Wasser vom Weg aufnimmt und daher anprofiliert werden muss. Evtl. könnte man die Gemeinde Eggermühlen mit „ins Boot holen“.

Bürgermeister Tolsdorf wird sich diesbezüglich mit dem Eggermühlener Bürgermeister ins Benehmen setzen.

Der Strassen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (6 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Bippen erteilt für eine ca. 180/190 m lange Teilstrecke des Weges Nr. 127 im Flurbereinigungsgebiet den Auftrag für einen Bitumen-Deckenaufbau. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.5)

Punkt Ö 11) Tonnenbeschränkungen an landwirtschaftlichen Erschließungsanlagen im Außenbereich
Vorlage: BIP/053/2013

Insbesondere in den Gemarkungen Ohrte, Ohrtermersch, Vechtel und Hartlage hat die Gemeinde Bippen viele Straßen, die fast ausschließlich für die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Flurbereinigung angelegt wurden.

Diese Straßen, die primär aus den 60er Jahren stammen, sind häufig für sechs oder acht Tonnen ausgelastet und in vielen Fällen auch mit entsprechenden Tonnenbeschränkungen versehen. Dieses bedeutet straßenverkehrstechnisch und straßenverkehrsrechtlich, dass die Gemeinde eine höhere Tonnenbefahrung mit dieser Beschilderung verhindern will. Die Dynamik der Landwirtschaft, die Entwicklung immer größerer landwirtschaftlicher Schläge und die Tatsache, dass faktisch bei den landwirtschaftlichen Flächen zu deren Bewirtschaftung häufig 30-

Tonnenfahrzeuge und größere notwendig und erforderlich sind, zeigt deutlich, dass eine Tonnenbeschränkung für diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge auszuschließen ist. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, darüber zur Beschlussfassung zu gelangen, dass die landwirtschaftlichen Straßen und Wege im Außenbereich, die der primären Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben dienen, keinerlei Tonnenbeschränkungen mehr haben. Weiterhin hält die Verwaltung Tonnenbeschränkungen dort für zwingend erforderlich, wo entsprechende Brückenbauwerke bestehen, da das Überqueren von Brückenbauwerken von der statischen Tragfähigkeit des Bauwerks abhängig ist.

Der Strassen- und Wegeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig (7 Ja-Stimmen):

Die landwirtschaftlichen Erschließungsstraßen und -wege in den Außenbereichen erhalten keine Tonnenbeschränkungen mehr. Tonnenbeschränkungen sind im Außenbereich nur noch erforderlich, wo Brückenbauwerke vorhanden sind, die statisch entsprechend ein Tragwerk darstellen.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.6)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

a) Straße bei Klowersa in Klein Bokern

Herr Brüwer erklärt, dass in der Straße „Harpke“ in Klein Bokern beim Hof Klowersa einige Löcher ausgebessert werden müssen.

Der Bauhof wird sich das ansehen und die Löcher entsprechend mit Beton verfüllen.

b) Asterlohweg, Bippen

Herr Speer bittet darum, die Löcher in der Fahrbahn auszubessern.

Bürgermeister Tolsdorf sagt Erledigung durch den Bauhof zu.

Außerdem weist Herr Speer darauf hin, dass die auf dem Grundstück Leppich stehenden Kiefern beschnitten oder entfernt werden müssten.

Bürgermeister Tolsdorf wird sich mit Herrn Jens Beyer in Verbindung setzen.

Auf Anfrage von Herrn Speer erklärt Herr Nyenhuis, dass die Verwaltung bereits Ersatz bestellt hat für das unleserlich gewordene Straßennamenschild „Asterlohweg“.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.6)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.7)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Röthker-Bruns schließt um 20.35 Uhr die Sitzung des Strassen- und Wegeausschusses der Gemeinde Bippen.

(Bi/StWeA/02/2013 vom 09.09.2013, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin